

Absender:

Jugendhilfeausschuss

Kurztitel:

Jugendhilfeplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit – ab 2022

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 1 ist in der o.g. Drucksache in den Anlagen 5 und 7 wie folgt zu ändern:

1. Im Versorgungsgebiet 8 ist im Rahmen der Anlage 5 ein Stellenaufwuchs um 1,0 VZÄ zu berücksichtigen.
2. Im Versorgungsgebiet 12 ist im Rahmen der Anlage 5 ein Stellenaufwuchs um 0,5 VZÄ zu berücksichtigen.
3. Die dafür benötigten finanziellen Mittel von jährlich 100.000 EUR sind im konsumtiven Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg budgeterhöhend zur Verfügung zu stellen. Die Anlage 7 ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Zu 1. und 2.

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit sowie der Kinder- und Jugendschutz und auch die Familienarbeit sind existenzielle Angebote in der Präventionskette für alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr sowie junge Familien. Aufgrund der besonderen Problemlagen der Versorgungsgebiete wird ein höherer Bedarf an Präventionsangeboten gesehen, als mit der Jugendhilfeplanung abgedeckt werden kann. Standorte wie das KJH „Müntzer“, das FaJu, das evangelische Jugendzentrum oder der Bauspielplatz stellen wichtige pädagogische und präventive Ankerpunkte für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf dar. Eine Kürzung der Stellenanteile steht einem gestiegenen Bedarf an Unterstützungsleistungen auch insofern gegenüber, als dass damit einhergehend der grundsätzliche Einrichtungs- und Angebotsbetrieb gefährdet ist.

Hinzu kommen die derzeit kaum absehbaren Folgen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf Grund der Corona-Pandemie, welche im Rahmen der Jugendhilfeplanung noch nicht umfassend Berücksichtigung finden konnte. Die Schwere der Konsequenzen für die jüngsten Einwohner*innen der Landeshauptstadt Magdeburg – insbesondere in sozial belasteten Stadtgebieten- muss hierbei entsprechend berücksichtigt werden. Dass spezielle kostenintensive Interventionen mit frühzeitiger Prävention abgewendet werden können, steht dabei außer Frage und muss insbesondere in Zeiten drohender Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden und soll daher an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben werden. Aus diesem Grund muss der Landeshauptstadt Magdeburg an einer Investition in bewährte Präventionsangebote gelegen sein.

Für ein lebenswertes Umfeld, welches bestmögliche Bedingungen für junge Menschen schafft, wozu auch diese Leistungen für die Landeshauptstadt zu zählen sind, ist es zwingend erforderlich, die Angebote mindestens auf dem Niveau zu belassen, wie sie derzeit realisiert werden.

Zu 3.

Auf Grund des engen Budgetrahmens innerhalb des konsumtiven Haushaltes (TB 5151) müssen die benötigten Finanzmittel budgeterhöhend zur Verfügung gestellt werden. Eine Kompensation ist auf Grund steigender Personal- und Sachkosten für die Angebote, Leistungen und Einrichtungen nicht (mehr) möglich. Andernfalls sind an anderen Stellen Einschnitte in der Leistungserbringung unabwendbar.